



Merkblatt: Aufstallungspflicht und die Konsequenzen für Geflügel

Aufstallungspflicht und Vorsichtsmaßnahmen bezüglich der Vogelgrippe

Bei Gefahr der Einschleppung der Vogelgrippe (aviäre Influenza) kann es zu einer amtlich angeordneten Stallpflicht kommen. Dies kann insbesondere der Fall sein, wenn ein Geflügelbestand in Gewässernähe bzw. in einer Flugroute von Wildvögeln liegt. Im Vorfeld werden alle Geflügelhalter von den zuständigen Behörden in der Regel aufgefordert besondere Hygienemaßnahmen einzuhalten, den Kontakt von Wildvögeln oder deren Kot mit Haus- und Wirtschaftsgeflügel soweit möglich zu unterbinden und sich auf eine mögliche Aufstallungspflicht vorzubereiten.

Dies betrifft alle Geflügelhalter von Hobbyhaltungen bis hin zu gewerblichen Geflügelhaltungen. Besonders betroffen sind alle Geflügelhaltungen mit Frei- bzw. Grünauslauf.

WICHTIG: Bei einer amtlich verordneten Stallpflicht dürfen die Tiere nicht in den Frei- bzw. Grünauslauf! Sie dürfen in einen überdachten Auslauf bzw. Wintergarten, wenn dieser so eingerichtet ist, dass kein Wildvogelkot hineinfallen kann und auch keine Wildvögel eindringen können.

Vermarktung von Eiern aus Freiland- und Ökohaltung bei Aufstallungspflicht:

Wurde eine amtliche Allgemeinverfügung zur Aufstallungspflicht erlassen, dürfen Eier weiterhin als „Eier aus Freilandhaltung“ vermarktet werden. Dies gilt ebenfalls für Eier aus Ökologischer Legehennenhaltung, wenn die übrigen Vorgaben eingehalten werden.

Bei Fragen zur Vermarktung: An die zuständige Behörde wenden (in Hessen RP Gießen).

Welche Konsequenzen kann die Aufstallung für die Tiere haben?

Für Geflügel mit Auslaufhaltung ist die Aufstallung ein gravierender Eingriff in den Tagesablauf.

Legehennen wollen nach der täglichen Eierablage wie gewohnt den Auslauf nutzen. Bei einigen Betrieben kommt es sogar vor den Auslaufluken zu einem so großen Andrang von Hennen, dass es zu toten Tieren durch Erdrückung kommt. Außerdem können sich die Tiere nicht wie gewohnt draußen beschäftigen. Verhaltensstörungen wie das Bepicken der Artgenossen (Federpicken und Kannibalismus) können besonders bei Herden, die dieses Verhalten bereits zu einem früheren Zeitpunkt einmal ausgeübt haben, in solchen Stresssituationen wieder auftreten. Bei Herden, die sich ohnehin gegenseitig bepicken, ist die Gefahr von Kannibalismus sehr hoch. Aber auch bei Herden, die diese Verhaltensstörungen bisher nicht gezeigt haben, kann Federpicken und Kannibalismus durch die ungewohnt hohe Besatzdichte im Stall und den ungewohnten Tagesablauf entstehen. Vor allem in kleinen Hobbybeständen, in denen die Tiere meist nur einen kleinen Stall zu Verfügung haben, ist die Bewegungsfreiheit der Tiere sehr eingeschränkt, wenn sie nicht in den Auslauf gelangen können. Darüber hinaus ist es in den kleinen Ställen kaum möglich die Tiere neben Futter und Wasser noch mit ausreichend Beschäftigungsmaterial und einem Staubbad zu versorgen.

Auch bei **Masthühnern**, die einen Auslauf gewohnt sind, kann es zu Stress bei den Tieren kommen, da die Bewegungsfreiheit und die Beschäftigung im Auslauf fehlen. Auch hier sollte

Beschäftigungsmaterial eingesetzt und auf eine trockene Einstreu geachtet werden. Sind die Tiere geschlachtet, sollte in Erwägung gezogen werden weniger Tiere einzustallen oder auf eine neue Aufstallung während der Stallpflicht zu verzichten.

Puten neigen, ebenfalls wie Legehennen zu Federpicken, wobei die Gefahr von Kannibalismus besonders hoch ist. Besonders am Ende der Mastphase, wenn die Tiere in die Geschlechtsreife kommen, kann eine Aufstallung durch die höhere Besatzdichte im Stall zu Kannibalismus führen.

Bei **Enten** und **Gänsen** ist eine Stallpflicht bei Hobbyhaltungen sowie bei der kommerziellen Mast ein besonderes Problem, da die Tiere offenes Wasser zum Baden benötigen. Speziell **Flugenten** (auch Moschus- oder Warzenenten genannt) neigen sehr stark zu Federfressen und Kannibalismus, wenn sie aufgestellt werden. Nach Möglichkeit sollten die Tiere vorzeitig geschlachtet werden bzw. ein möglichst großer zusätzlicher überdachter und wildvogelgeschützter Bereich geschaffen werden. Wasser zum Baden sowie der Tränkebereich kann auf dem beengten Raum angeboten werden, indem eine Gitterkonstruktion mit einem Auffangbehälter unter der Wasserstelle dafür sorgt, dass die Einstreu weitestgehend trocken bleibt.

Tipps bei Aufstallungspflicht

Bei kleinen Ställen oder mobilen Ställen einen zusätzlichen überdachten Auslauf oder Wintergarten zur Verfügung stellen, wenn nicht bereits vorhanden:

- Mobile Ställe sowie kleine versetzbare Geflügelhäuser in Hobbyhaltungen vor eine mit Einstreu- und Beschäftigungsmaterial ausgestattete Scheune/ Garage/ Foliengewächshaus/ Viehunterstand ö. ä. fahren.
- Bei festen Ställen oder Mobilställen, die nicht an eine oben genannte Überdachung gefahren werden können, zusätzliche Möglichkeiten vor dem Stall schaffen:
 - Mobile Viehunterstände mit Netzen, Windschutznetzen oder Hasendraht bzw. Estrichmatten bespannen
 - Foliengewächshäuser mit Folien oder Planen bzw. Abdeckvliesen bespannen
 - ein Pavillon mit Seitenwänden (problematisch bei windigen Standorten)
 - Eigenkonstruktionen aus Netzen und Plane (problematisch bei windigen Standorten)
 - HD Strohballen oder Quaderballen mit Dach und Netzen versehen
- Die Windanfälligkeit und mögliche Schneelast sollten stets berücksichtigt werden

Die zusätzlichen überdachten Bereiche sollten mit einer Tür versehen und vom Menschen leicht begehbar sein, um eine gute Versorgung zu gewährleisten.

Wichtig: Kommt es zu verletzten Tieren sollten diese abgetrennt oder separiert werden!

Quellen:

Geflügelpest-Verordnung (GeflPestV), Verordnung zum Schutz gegen die Geflügelpest

VERORDNUNG (EU) Nr. 1308/2013 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 17. Dezember 2013 über eine gemeinsame Marktorganisation für landwirtschaftliche Erzeugnisse und zur Aufhebung der Verordnungen (EWG) Nr. 922/72, (EWG) Nr. 234/79, (EG) Nr. 1037/2001 und (EG) Nr. 1234/2007

DELEGIERTE VERORDNUNG (EU) 2023/2465 DER KOMMISSION vom 17. August 2023 zur Ergänzung der Verordnung (EU) Nr. 1308/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich der Vermarktungsnormen für Eier und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 589/2008 der Kommission

Beispiele:



Abb. 1: Kleiner Mobilstall mit angehängtem Wintergarten aus Plane und Windschutznetz mit eingebauten Stangen zur Stabilisierung im Winter (Schneelast)



Abb. 2: Kleiner Mobilstall mit einer Erweiterung aus einem Folientunnelgestänge mit Abdeckvlies. Die Frontseite kann mit einem Netz oder Hasendraht verschlossen werden. Zur Versorgung sollte eine Tür eingebaut werden.

Um weder Federpicken und Kannibalismus noch das Zusammendrängen von Geflügel zu provozieren, sollte den Tieren für die Zeit des gesperrten Ausgangs und zum Zeitpunkt der eigentlichen Öffnungszeit der Auslaufluken zusätzlich andere Möglichkeiten zum Scharren und Picken angeboten werden. Das Beschäftigungsmaterial sollte attraktiv gehalten werden, indem regelmäßig etwas verändert wird.

Bespiele für Beschäftigungsmaterialien:

Beschäftigungsmaterial	Menge	Hinweis
Möhren Kartoffeln Kürbis Rüben	abhängig von der Annahme durch die Tiere regelmäßig nachlegen	in Ökoqualität schlecht verfügbar; roh anbieten; aus hygienischen Gründen sollten Saftfuttermittel möglichst frisch verbraucht werden
Maissilage	5 - 15 g pro Tier und Tag, bei Annahme steigern bis auf 30 g	die Qualität beachten, nur das Beste für die Hennen
Getreide, vorzugsweise Hafer oder Sonnenblumenkörner	5 - 20 g pro Tier und Tag	in die Einstreu breitwürfig ausbringen, bei Legehennen darauf achten, dass genug Legefutter aufgenommen wird daher nur nachmittags anbieten
Luzerne-, Heu-, Grünmehl, Strohpellets	5 - 20 g pro Tier und Tag	Je nach Annahme durch die Tiere und Verbrauch in die Einstreu
Altbrot	2 x pro Woche, je nach Verfügbarkeit	günstig erhältlich bei Bäckern, Akzeptanz der Tiere unterschiedlich
Stroh	regelmäßig nachfüllen	kurz oder lang, ganze Ballen anbieten, auf Kropfverstopfung achten
Luzerne	1 Ballen je 500 Tiere, ersetzen, wenn verbraucht	z.B. aufgehängt im Netz anbieten, kann aber auch auf die Einstreu gestellt werden, in Ökoqualität erhältlich
Picksteine, Pickblöcke	ersetzen, wenn verbraucht	Härtegrade beachten, teilweise mit Futteranteilen u.a. Weizen, in Ökoqualität erhältlich
Magensteine anbieten	3 - 5 g pro Tier und Monat oder ersetzen, wenn verbraucht	Wenn die Tiere zuvor nicht an Magensteine zur freien Aufnahme gewöhnt waren mit kleineren Mengen in der Einstreu beginnen
Sandbad (Sand, Urgesteinsmehl, Silikat) (nicht für Wassergeflügel)	regelmäßig nachfüllen	die Ausübung des Sandbadeverhaltes und die Beschäftigung mit Sand trägt unmittelbar zum Wohlbefinden der Tiere bei
Sitzstangen im zusätzlichen überdachten Bereich	an die Tierzahl anpassen	hier finden die Tiere zusätzlich Rückzugsmöglichkeiten



Luzerne



Luzerne im Heunetz



Pickstein aufgehängt



Maissilage



Saffutter im Korb



Pickstein



Saffutter



Sandbad mit Gesteinsmehl



Sitzstangen im
Außenklimabereich